Röhlig Deutschland GmbH & Co. KG

Postfach 11 06 68

20406 Hamburg

**Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLog)**

**Hier: Verpflichtungs- und Freistellungserklärung**

Die Firma ,

verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

**§ 1 Verpflichtung des gesetzlichen Mindestlohns**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Ausführung der Aufträge alle aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten und während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 MiLoG an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen rechtzeitig zu zahlen.

**§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern**

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur solche Nachunternehmer einzusetzen, die entsprechend § 20 MiLoG das dort genannte Arbeitsentgelt rechtzeitig an Ihre Arbeitnehmer/innen zu zahlen.

**§ 3 Auszeichnungspflichten**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von Ihm eingesetzten Arbeitnehmer/innen innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesen Arbeitnehmer/innen hierzu eine Pflicht gemäß § 17 MinLoG besteht.

Ort / Datum

Unterschrift Dienstleister